

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Ausschreibung Spieljahr 2023/ 2024



D- Juniorinnen

15. Juni 2024

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball



SÄCHSISCHER
FUSSBALL-VERBAND

beteiligte Vereine
Ausrichter
Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
Vizepräsident Volkmar Beier
GS SFV



04.05.2024

AUSSCHREIBUNG LANDESPOKALFINALE D- JUNIORINNEN 2023/24

Durchführungsbestimmungen zum Landespokal D-Juniorinnen:

Grundlage: Regeln und Spielordnung des SFV

Ausrichter: TuS Weinböhla
Spfr. Ulf Reinhold

Verantwortlich SFV: FMA - Spielleiter Jörg Beutel

Stichtag: D-Jun: Jahrgänge 2011 – 2014

Teilnehmer: qualifizierte Mannschaften

Spieltermin: 15.06.2024

Spielort: Fr.-Ludwig-Jahn Sportstätte
Sportgrundstr. 23
01689 Weinböhla

Spielbeginn: 14:00 Uhr

Spielpaarung: **HF1 1.FFC Fortuna Dresden 2 – 1.FFC Fortuna Dresden 1**
HF2 SpG Neustadt/Jößnitz/Erlbach – SV Ludwigsdorf

Regelwerk: Es wird mit 8er-Mannschaften auf halben Großfeld nach den Fußball-Regeln des DFB gespielt. Jede Mannschaft kann bis zu **15** Spielerinnen zum Einsatz bringen. Ein Wechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen. Ausgewechselte Spielerinnen dürfen wieder eingewechselt werden.

Gespielt wird 2 x 20 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofortiges Entscheidungsschießen. Lediglich das Finale wird 2 x 5 Minuten verlängert.

Die beiden Verlierer bestreiten 15:00 Uhr das Spiel um Platz 3 und 15:45 Uhr folgt mit den beiden Siegern das Finalspiel.

Die Generierung des Spieles erfolgt über das DFB-Net. Der elektronische Spielbericht kommt zur Anwendung.

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Die Spielbälle werden vom SFV gestellt. Bälle zur Erwärmung bringen die Mannschaften bitte selbst mit.

Spielberechtigung: Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für den Verein besitzen und nicht durch ein Sportgerichtsurteil gesperrt sind.

Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen: werden vom SFV gestellt. Gegen Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter besteht keine Einspruchsmöglichkeit.

Disziplinarmaßnahmen: Als Disziplinarmaßnahmen kommen Verwarnung, 5 min Zeitstrafe und Feldverweis (Rot) zur Anwendung.

Anreise bitte bis 45 min vor Spielbeginn. Das Tragen von Rückennummern und Schienbeinschützern ist Pflicht.

Durch die Vereine sollte im Vorfeld eine Abstimmung über die Spielkleidung erfolgen, am Spieltag ist die erstgenannte Mannschaft zum Wechsel verpflichtet.

Die medizinische Grundversorgung ist von den Mannschaften abzusichern. Zusätzlich gewährleistet der Ausrichter Erste-Hilfe-Leistungen. Der jeweiligen Platzordnung ist generell Rechnung zu tragen. Für Disziplin und Ordnung sind die Verantwortlichen der Mannschaften zuständig. Für abhandengekommene oder beschädigte Sachen und Gegenstände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung. Die Kosten für die An- und Abreise sowie Verpflegung tragen die Mannschaften. Auf den Sportanlagen wird Imbiss-Versorgung gegen Entgelt gewährleistet.

Wir wünschen eine angenehme Anreise und ein gutes sportlich faires Finale.

Mit sportlichen Grüßen

Jörg Beutel

Spielleiter

Sächsischer Fußball-Verband e.V.